

**HESSISCHER LANDTAG**

01.12.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch
Blutprodukte HIV-infizierte Personen“**

Einzelplan **08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 36
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan HIV-Stiftung

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2018:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+125,8	125,8
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	0,0	+125,8	125,8

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Wirtschaftsplan 2018:

Im Produktblatt unter Ziffer 2 wird der Text „zuletzt geändert am 25. November 2003 (BGBl. I S. 2310)“ ersetzt durch „zuletzt geändert am 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2757)“

Zudem wird nach „Beschluss der 83. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 01. Juli 2010“ folgender Text eingefügt:

„Beschluss der 89. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 11./12. Mai 2016“

Einfügen im Produktblatt in Ziffer 3.1 nach dem Satz „Die Mittelbedarfe 2017 werden durch Nachzahlung des Bundesministerium für Gesundheit (BMG) abgedeckt.“:

„Der in 2018 entstehende Mittelbedarf wird letztmalig durch die Länder finanziert. Ab 2019 werden sämtliche Mittelbedarfe durch das BMG abgedeckt.“

Im Produktblatt unter Ziffer 3.1 wird der folgende Satz gestrichen: „Das BMG informiert die Länder über die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) über die Fortführung und die Zahlungsverpflichtung.“

Im Produktblatt unter Ziffer 10 wird „2017“ durch „2018“ ersetzt.

Kameraler Haushalt 2018:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	3.976.000	+125.800	4.101.800

Kameraler Haushaltsabschluss 2018:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	567.103.800	+125.800	567.229.600
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-635.017.800	-125.800	-635.143.600

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die 1995 gegründete Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" wird seit 2011 durch eine Zustiftung der Länder unterstützt, da die ursprünglichen Stiftungsmittel durch die erheblichen therapeutischen Erfolge bei der AIDS-Bekämpfung und den dadurch bedingten längeren Überlebenszeiten der Erkrankten früher verbraucht wurden, als ursprünglich angenommen.

Mit einstimmigen Beschluss der 89. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 11./12. Mai 2016 wurde das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) darum gebeten, Weiterfinanzierungszusagen der Pharmaindustrie und des Deutschen Roten Kreuzes einzuholen oder zu versichern, dass die Weiterfinanzierung aus Mitteln des BMG erfolgt. Solange diese Zusagen nicht vorliegen, wurde die Bereitschaft erklärt, weiterhin Landesmittel zur Verfügung zu stellen.

Mit der am 18. Juli 2017 erfolgten Änderung des Gesetzes über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen (HIV-Hilfegesetz - HIVHG) vom 24. Juli 1995 (BGBl. I S. 972) übernimmt das BMG ab 2019 die Finanzierung der Mittelbedarfe der Stiftung. Das Land Hessen leistet somit in 2018 letztmalig einen Finanzierungsanteil als Zustiftung.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)